

Betreff: EW-Anfrage

An Cottbuser OB H. Kelch
(/STVV Cottbus)
c/o Gerold Richter
Stadthaus Cottbus

Einwohneranfrage zur STVV-Sitzung am 28.09. 2016 (Thema: EKZ-
Neubau)

Ist es zutreffend, dass sich unter dem geplanten Neubau des Einkaufszentrums Stadtpromenade (EKZ) eine riesige Betonplatte befindet, welche sich bis unter das Gebäude der großen Wohnscheibe Stadtpromenade erstreckt? (wie mir aus Insiderkreisen mitgeteilt wurde).
Ist es zutreffend, dass aufgrund dieser baulichen Besonderheit - (starre unterirdische Verbundenheit), beim Bau des geplanten Einkaufszentrums die Gefahr besteht, dass sich durch das Gewicht des EKZ und damit verbundene Absenkung der gemeinsamen Bodenplatte die Wohnscheibe zur Seite neigen könnte - und im schlimmsten Fall umstürzen könnte, nämlich auf das im Bau befindliche - oder dann evtl. bereits fertiggestellte Einkaufszentrum EKZ ?!
Weshalb wurden die Abgeordneten über diese bauliche Besonderheit und damit einhergehende Risiken nicht informiert?!

Wie mir mitgeteilt wurde, war diese bauliche, statische Besonderheit durchaus mit ein Grund dafür, dass zu DDR-Zeiten der Platz vor der Wohnscheibe nur kleinteilig bebaut wurde (Pavillons).
Hat die Stadt Cottbus finanzielle Rücklagen gebildet, um in einem derartigen Schadensfall an Geschädigte (Verletzte oder getötete Mieter der Wohnscheibe im Falle ihres Einsturzes) Schadenersatz leisten zu können, welcher sich bei einem derartigen Fall auf hohe Millionensummen belaufen dürfte?

Weshalb wird zudem seitens der Stadtverwaltung der Artenschutz nicht (ausreichend) berücksichtigt und damit Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz begangen. (Ignorieren des Vorkommens geschützter Tierarten auf dem Plangebiet, insbesondere Zauneideches, Wildbienen, besondere Mäuse u.a) - welche in dem völlig unzureichenden Artenschutzgutachten nicht berücksichtigt wurden

Silke Milius